

## EDITORIAL

### Endlich ökologisch wirksam heizen!

**Um im Gebäudebereich energetische Verbesserungen zu erreichen, müssen politisch ambitionierte Maßnahmen und mutige ordnungsrechtliche Entscheidungen getroffen werden.**

Mit Gebäude und Verkehr rutschen genau jene Sektoren in die roten Klimazahlen, die bislang nicht vom EU-Emissionshandel erfasst waren.



LAURENCE CHAPERON

Andrea Gebhard ist Präsidentin der Bundesarchitektenkammer.

Individuelle Planungen einer Heizanlage – unabhängig,

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt die richtigen Weichen.

Im Kern sieht das GEG Verpflichtungen zum Austausch klimaschädlicher Heizungen für öffentliche Gebäudeeigentümer vor. Wie sind die Auswirkungen auf die Planungspraxis?

ob im Neubau oder im Bestand – sind im besten Fall mit kommunalen Wärmekonzepten verbunden. Wenn die Gemeinde zum Beispiel ein mit Wasserstoff betriebenes Netz plant, dürfen Gasheizungen weiter genutzt oder neu eingebaut werden. Wenn ohne kommunale Wärmekonzepte geplant wird, gilt für alle Energieträger: 65 Prozent müssen aus erneuerbaren Energien stammen.

Doch was ist, wenn sich der Einbau einer Heizung nicht rechnet? Die Austauschpflicht entfällt, wenn die dazu nötigen Investitionen nicht in einem angemessenen Verhältnis zum Wert der Immobilie stehen. Niemand muss eine Schrottimmoblie zwangssanieren. Das Prinzip Ursache und Wirkung ist keine abstrakte physikalische Regel, sondern beeinflusst unsere Lebensrealität. Es muss bei all unserem Tun um ökologische Wirksamkeit gehen.

Ihre

Andrea Gebhard

## 01 MESSEN

### FeuerTrutz 2024

**Am 26. und 27. Juni 2024 findet die FeuerTrutz, internationale Fachmesse und Kongress für vorbeugenden Brandschutz, in Nürnberg statt. Die Teilnahme am Kongress ist auch online möglich.**

**FeuerTrutz** Fachplaner und Sachverständige, Architekten und Bauingenieure, Mitarbeiter von Behörden und Brandschutzdienststellen sowie Brandschutzbeauftragte können sich über neue Lösungen und Produkte zur Brandverhütung und Brandeindämmung informieren. (bl)

[www.dgwz.de/feuertrutz-2024](http://www.dgwz.de/feuertrutz-2024)

## THEMEN DIESER AUSGABE

- 01 **Messen**  
FeuerTrutz 2024
- 02 **Baulicher Brandschutz**  
Die Bedeutung der Gebäudeklassen
- 03 **Ladeinfrastruktur**  
Intelligentes Lastmanagement
- 04 **Cybersicherheit**  
Angriffe aufs Handwerk
- 05 **Feuerwehraufzüge**  
Neue Prüfpflicht

## Die Bedeutung der Gebäudeklassen

**Die Gebäudeklassen legen die brandschutztechnischen und statischen Anforderungen an ein Gebäude fest. Sie sind Grundlage zur baulichen Bewertung eines Gebäudes. Die Musterbauordnung (MBO) unterteilt die Gebäude in fünf Gebäudeklassen.**

Grundsätzlich gilt: Je höher die Gebäudeklasse, desto höher sind die Anforderungen an den Brandschutz und die Statik. Bei den fünf Gebäudeklassen spricht man

auch vom Regelbau. Neben diesen fünf Gebäudeklassen von eins bis fünf gibt es in § 2 (4) MBO Kriterien, nach denen Gebäude zusätzlich als Sonderbauten eingestuft werden. Dies sind „Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung“, wie z.B. Hochhäuser, Kranken-

häuser, Hotels und Schulen. In der Gebäudeklasse fünf ist die Höhe des letzten Aufenthaltsraumes auf 22 Meter begrenzt. Oberhalb gilt ein Gebäude als Hochhaus. Entscheidend für die Einstufung ist die Höhe und die

Größe der Nutzungseinheiten. Bei den Nutzungseinheiten ist als Grundfläche von der Brutto-Grundfläche auszugehen, bei der Berechnung der Brutto-Grundflächen bleiben Flächen in Kellergeschossen außer Betracht. Als Höhe gilt laut Musterbauordnung die Fußbodenoberkante des höchstgelegenen Geschosses, in dem ein Aufenthaltsraum möglich ist, über der Geländeoberfläche im Mittel. Diese Höhe steht in Abhängigkeit zu den Rettungsgeräten der Feuerwehr zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.

Für Bauherren, Architekten und Planer ist deshalb die Einstufung der Gebäudeklasse von großer Bedeutung, da hiervon maßgeblich die Brandschutzanforderungen abhängen. So kann der Ausbau eines Dachgeschosses zu Wohnzwecken zur Einstufung in die nächsthöhere Gebäudeklasse führen und damit zu höheren Anforderungen. Unter Umständen ist dann eine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr nicht mehr möglich und eine Drehleiter kann zur Rettung gar nicht eingesetzt werden. Ein Blick in die jeweilige Landesbauordnung der 16 Bundesländer zeigt, welche Anforderungen für die einzelnen Gebäudeklassen bestehen. Glücklicherweise unterscheiden sich die Landesbauordnungen nicht grundlegend. (ssr)

[www.dgwz.de/gebaeudeklassen](http://www.dgwz.de/gebaeudeklassen)



SCHINDLER

*Je höher die Gebäudeklasse, desto mehr Anforderungen an Brandschutz und Statik.*

## Intelligentes Lastmanagement

**Die Light + Building in Frankfurt hat ganz klar gezeigt, welche Trends die Branche beschäftigen: Die Energiewende und der damit verbundene Wunsch nach Energieautarkie und Energieeffizienz ist sowohl im Wohnbau als auch bei Gewerbeimmobilien eines der wichtigsten Themen.**

Bei immer mehr Verbrauchern im Gebäude wie z.B. Ladestationen im gewerblichen Bereich für Mitarbeiter, Besucher und den eigenen Fuhrpark stellt sich die Frage, wie die benötigte Energie gemanagt und verteilt werden kann. Ausschlaggebend für die Vermeidung einer Überlastung des Gebäudeanschlusses ist das intelligente Lastmanagement in der Energieverteilung. In der Technikzentrale des Gebäudes läuft alles zusammen, z.B. die ei-

genproduzierte Energie und die des externen Netzbetreibers. Beim Laden der Fahrzeuge sorgt das Lastmanagement dafür, dass hierbei immer die maximale Leistung zur Verfügung gestellt wird, ohne den Gebäudeanschluss zu überlasten.

Der Lastmanager misst den Verbrauch des gesamten Gebäudes und nutzt die noch übrige Leistung am Hausanschluss dank des dynamischen Lastmanagements für die Ladestationen. (ir)

[www.dgwz.de/intelligentes-lastmanagement](http://www.dgwz.de/intelligentes-lastmanagement)



HAGER

*Ein intelligentes Lastmanagement vermeidet teure Lastspitzen und Blackouts.*

## Angriffe aufs Handwerk

**Viele Handwerker denken immer noch, ihr Betrieb sei viel zu klein, um das Interesse von Hackern auf sich zu ziehen. Dies ist ein großer Irrtum. Inzwischen werden auch kleinere Betriebe regelmäßig Opfer von Cyberattacken mittels Schadsoftware.**

Neben wirkungsvollen Schutzmaßnahmen sind auch Vorkehrungen für den Notfall essenziell. Die Frage ist längst nicht mehr „ob“, sondern „wann“ der Angriff kommt. Es sind nicht mehr einzelne Hacker, die einen einzelnen Betrieb ins Visier nehmen. Stattdessen zielen automatisierte Angriffswellen darauf ab, die IT-Systeme einer Vielzahl von Betrieben gleichzeitig auf Schwachstellen zu testen. Gelingt der Angriff, ist der Schaden oft verheerend.

Datenverschlüsselung, Datendiebstahl oder Erpressung können existenzbedrohend sein. Laut BSI werden mo-

natlich 2.000 neue Software-Schwachstellen identifiziert und täglich 250.000 neue Schadprogramme entdeckt. Betriebe sollten Zeit und Ressourcen investieren, um die Angriffsfläche zu reduzieren und die Kronjuwelen wie sensible Kunden- und Unternehmensdaten zu schützen. Viele Angriffe können verhindert werden, indem man Systeme absichert und Mitarbeiter schult. Ein hundertprozentiger Schutz ist hier allerdings nicht möglich. Daher sollte man für den Ernstfall ein Notfallkonzept und Backups vorhalten. Das ermöglicht ein schnelles und gezieltes Handeln. (sb)

[www.dgwz.de/cybersicherheit-handwerk](http://www.dgwz.de/cybersicherheit-handwerk)



*Auch kleinere Betriebe werden regelmäßig Opfer von Cyberangriffen.*

## Prüfpflicht beachten

**Feuerwehraufzüge in hohen Gebäuden und Sonderbauten müssen durch eine Zugelassene Überwachungsstelle (ZÜS) geprüft werden.**

Dies schreibt die Technische Regel zur Betriebssicherheit TRBS 1201 Teil 4, erweitert durch Anhang 3 „Anforderungen an die Prüfungen von Feuerwehraufzügen“, vor.

Feuerwehraufzüge sind Personen- und Lastenaufzüge, die auch zur Brandbekämpfung und Evakuierung unter Aufsicht der Feuerwehr eingesetzt werden dürfen. Für die Prüfung müssen zusätzlich zum Aufzugssachverständigen



*Feuerwehraufzüge müssen nach TRBS 1201 durch eine ZÜS geprüft werden.*

mehrere Gewerke sowie die Feuerwehr eingebunden sein. Die Änderung schreibt zusätzliche Prüfschritte z.B. im Hinblick auf die Steuerungs- und Gebäudetechnik vor. (tve)

[www.dgwz.de/pruefpflicht-feuerwehraufzuege](http://www.dgwz.de/pruefpflicht-feuerwehraufzuege)

### +++ KURZ NOTIERT +++

#### Förderung für klimafreundlichen Neubau

Das Bundesbauministerium fördert erneut den klimafreundlichen Neubau von Wohn- und Nichtwohngebäuden. Zuständig für die Förderanträge ist die KfW.

[www.dgwz.de/klimafreundlicher-neubau](http://www.dgwz.de/klimafreundlicher-neubau)

+++

#### Neue GEFMA-Richtlinie 480

Die Richtlinie zeigt Bauherren, Beratern und Eigentümern konkrete Wege zu standardisierten Datengrundlagen für einen digitalisierten Gebäudebetrieb auf.

[www.dgwz.de/neue-gefma-480](http://www.dgwz.de/neue-gefma-480)

+++

#### Neue F-Gase-Verordnung

Am 11. März 2024 trat die novellierte F-Gase-Verordnung (EU) 2024/573 mit dem Ziel in Kraft, fluorierte Gase durch natürliche Kältemittel zu ersetzen.

[www.dgwz.de/neue-f-gase-verordnung](http://www.dgwz.de/neue-f-gase-verordnung)

+++

#### Förderung von Kälte- und Klimaanlage

Die elektronische Antragstellung für die Förderung von energieeffizienten Kälte- und Klimaanlage ist seit dem 1. März 2024 beim BAFA wieder möglich.

[www.dgwz.de/foerderung-kaelte-klimaanlagen](http://www.dgwz.de/foerderung-kaelte-klimaanlagen)

# Krisenmanagement in der öffentlichen Verwaltung

Die Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit bietet neu ab Juni 2024 das Seminar „Krisenmanagement in der öffentlichen Verwaltung“ an.

Das eintägige Seminar zielt darauf ab, Verantwortliche in Behörden und Ämtern mit Publikumsverkehr über die notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu informieren. Der Umgang mit Bürgern stellt in öffentlichen Verwaltungen oft eine Herausforderung

dar. Die Teilnehmer erhalten das Fachwissen für Notfall- und Krisenmanagement und für das Zusammenspiel von organisatorischem, baulichem und technischem Schutz, um beispielsweise auf einen Amokfall optimal vorbereitet zu sein. Das Seminar richtet sich an Mitarbeiter aus der öffentlichen Verwaltung, Amtsleiter, Abteilungsleiter, Personalverantwortliche und Arbeitsschutzverantwortliche. Die Schulung findet sowohl in Präsenz als auch online statt und wird mit einer Teilnahmebescheinigung abgeschlossen. (rs) [www.dgwz.de/seminar-krisenmanagement](http://www.dgwz.de/seminar-krisenmanagement)

## SEMINARE

1. JUL 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Leitern, Tritte, Fahrgerüste</b> Beauftragte Person nach TRBS 3121	11. JUL 2024	<b>Nürnberg</b> <b>Aufzugsanlagen</b> Beauftragte Person nach TRBS 3121
2. JUL 2024	<b>Köln</b> <b>Feuerwehr-, Flucht- und Rettungspläne</b> sachkundig erstellen	16. JUL 2024	<b>Stuttgart</b> <b>Ortsfeste elektrische Anlagen prüfen</b> Sachkunde
2. JUL 2024	<b>Nürnberg</b> <b>Verantwortliche Elektrofachkraft</b> VEFK	18. JUL 2024	<b>Stuttgart</b> <b>Ortsveränderliche elektrische Betriebsmittel</b> Prüfung nach DIN VDE 0701-0702
3. JUL 2024	<b>Köln</b> <b>Rufanlagen</b> Fachkraft nach DIN VDE 0834	29. JUL 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Ladestationen für Elektroautos</b> Grundlagen, Prüfung, Management
4. JUL 2024	<b>Heidelberg</b> <b>Brandschutzklappen</b> Befähigte Person zur Prüfung	9. AUG 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Krisenmanagement</b> in der öffentlichen Verwaltung
8. JUL 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Elektrische Verriegelungen von Türen</b> in Rettungswegen (EltVTR)	13. AUG 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Raumlufttechnische Anlagen</b> Hygiene nach VDI 6022 Kategorie A und B
9. JUL 2024	<b>München</b> <b>Kraftbetätigte Fenster, Türen, Tore</b> Befähigte Person zur Prüfung	15. AUG 2024	<b>Online-Seminar</b> <b>Wärmepumpen</b> Sachkunde nach VDI 4645
9. JUL 2024	<b>Frankfurt</b> <b>Brandschutztüren und Feststellanlagen</b> prüfen, warten, instandhalten	27. AUG 2024	<b>Hannover</b> <b>Notstromversorgungsanlagen</b> in Planung und Betrieb
9. JUL 2024	<b>München</b> <b>Trinkwasserhygiene</b> nach VDI/DVGW Kategorie A und B	27. AUG 2024	<b>Frankfurt</b> <b>Technischer Risikomanager</b> nach DIN VDE V 0827

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH  
Louisenstraße 120  
61348 Bad Homburg v. d. Höhe  
Telefon 06172 98185-0 · Fax 06172 98185-99  
E-Mail [info@dgwz.de](mailto:info@dgwz.de) · [www.dgwz.de](http://www.dgwz.de)

Verantwortlich i. S. d. P. Eckart Roeder (er), Chefredakteur

Redaktion: Ilka Klein (ik), Dr. Barbara Löchte (bl)

Copyright © Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit mbH. Alle Rechte vorbehalten. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

### Redaktion

Stephan Blank (sb), Konsortialleiter, Mittelstand-Digital Zentrum Handwerk und Referatsleiter Digitalisierung, Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V. (ZDH); Andrea Gebhard (ag), Präsidentin, Bundesarchitektenkammer (BAK); Ipek Rasitoglou (ir), Kommunikation Planer, Hager Vertriebsgesellschaft mbH & Co. KG; Rea Saleh (rs), Referentin Veranstaltungsorganisation, Deutsche Gesellschaft für wirtschaftliche Zusammenarbeit; Stefan Schütz-Reinhardt (ssr), Brandschutzbeauftragter, Goethe Universität Frankfurt; Tilman Vögele-Ebering (tve), Pressesprecher Industrie, DEKRA e.V.

[www.dgwz.de/seminare](http://www.dgwz.de/seminare)